

## Niederschrift

über die 1. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Saale am 10.06.2008 im Sportheim der Gemeinde Gnadau

Anwesend: (siehe Anwesenheitsliste)

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.30 Uhr

## Sitzungsverlauf

### **TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Heyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Heyer bedankt sich für die Führung durch Gnadau im Vorfeld der LAG-Sitzung. In der Sitzung der geschäftsführenden Steuerungsgruppe wurde von Frau Dr. Fritsche angeboten, vor der LAG-Sitzung eine Führung durch Gnadau zu machen. Dies sollte mit der Verschickung der Projektübersicht bekannt gegeben werden. Da die Projektübersicht nicht mehr rechtzeitig verschickt werden konnte, waren die restlichen LAG Mitglieder darüber nicht informiert. Frau Dr. Fritsche bekräftigt nochmals das Angebot die Führung mit allen zu wiederholen.

Herr Heyer stellt fest, dass die LAG beschlussfähig ist: Es sind **18 Wirtschafts- und Sozialpartner** und **9 stimmberechtigte Kommunalvertreter** persönlich vertreten.

### **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um einen weiteren Tagesordnungspunkt ergänzt: Aufnahme eines neuen Mitglieds in die LAG.

### **TOP 3 - Protokollkontrolle**

Zur vorliegenden Niederschrift vom 18.09.2007 gibt es keine Ergänzungen. Die Niederschrift wird angenommen.

### **TOP 4 - Änderung der Geschäftsordnung**

Herr Heyer berichtet der LAG zunächst, was seit der letzten Sitzung im September des letzten Jahres passiert ist. Am 18. Februar 2008 wurde das Leaderkonzept zertifiziert. Herr Heyer bedankt sich bei allen für das aufgebrachte Engagement. Ohne dieses Engagement wäre das Leaderkonzept nicht zustande gekommen. Die geschäftsführende Steuerungsgruppe hat sich seit der Gründung der LAG einige Male getroffen, um das weitere Vorgehen zu diskutieren und vorzubereiten. Vor der Überreichung der Anerkennung der LAG Elbe-Saale gab es von Seiten des Landesverwaltungsamtes den wichtigen Hinweis, dass die Geschäftsordnung hinsichtlich der Stimmenverteilung und der Stimmverhältnisse zu ändern sei. Herr Heyer hat deshalb gegenüber dem Landesverwaltungsamt schriftlich erklärt, dies bei der 1. Sitzung nach der Anerkennung der LAG vorzuschlagen.

Die Änderungsvorschläge wurden mit der Einladung an die Mitglieder der LAG versendet. Herr Heyer stellt die Änderungen der Geschäftsordnung vor. Herr Schmidt erläutert, dass es bei diesen Änderungen vor allem darum geht, die Wirtschafts- und Sozialpartner zu stärken.

Die Lokale Aktionsgruppe verabschiedet die vorgeschlagenen Änderungen **einstimmig** (27 Ja-Stimmen). Es gibt keine Gegenstimme und keine Enthaltungen.

## TOP 5 Leaderfähigkeit der Projekte

Herr Schmidt erläutert zunächst die Problematik der Abgrenzung zu Städtebauförderungsgebieten. In den Bereichen, in denen Städtebauförderung betrieben wird, ist keine Förderung über den europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und damit auch über die Leadermethode möglich. Dies betrifft die gesamte Einheitsgemeinde Gommern, die Stadt Calbe, die Stadt Barby und die Stadt Schönebeck. Ausgenommen von dieser Festlegung sind die ländlich geprägten Stadt- bzw. Ortsteile der genannten Städte und der Einheitsgemeinde. In diesen Ortsteilen ist ausschließlich eine Förderung über Leader möglich. Die Ortsteile haben nicht wie die anderen eigenständigen Gemeinden die Möglichkeit, über die Dorferneuerung Fördermittel zu beantragen. Bei der Entscheidung der LAG über die Projekte, die über Leader gefördert werden sollen, ist dieser Sachverhalt besonders zu berücksichtigen. Von dieser ausschließlichen Förderung über Leader sind folgende Stadt- und Ortsteile betroffen:

- EG Gommern: Dornburg, Leitzkau / Hohenlochau, Dannigkow / Kressow, Ladeburg, Karith / Pöthen, Vehlitz, Nedlitz, Menz und Wahlitz
- VG Schönebeck: Elbenau, Grünewalde, Frohse und Felgeleben
- VG Elbe-Saale: Stadt Barby
- Stadt Calbe: Schwarz, Trabitze und Gottesgnaden.

Der Ausschluss der Förderung in Städtebauförderungsgebieten betrifft nur den Fördertopf ELER, eine anderweitige Förderung über Fördertöpfe wie der Europäische Sozialfonds sind sehr wohl möglich.

Herr Schmidt stellt noch mal heraus, was Leader eigentlich bedeutet:

- Herausstellung der regionalen Besonderheiten
- es geht um die Region, nicht um das einzelne Projekt
- Leader-Projekte sollen wirken und ausstrahlen.

Herr Schmidt erläutert, dass zu jedem Projekt von Seiten des Leadermanagements bzw. in diesem Jahr vom LAG-Vorsitzenden, eine Stellungnahme abgegeben werden muss, in der begründet wird, dass das Projekt Leader konform ist. D.h. es muss den Oberthemen ‚Tourismus entlang Elbe und Saale‘ sowie ‚Soziale Infrastruktur und Qualifizierung‘ und den darin festgelegten Entwicklungszielen entsprechen. Hierzu ist es dringend erforderlich, dass die im Vorfeld erarbeiteten Projektsteckbriefe, eine Begründungsvorlage beinhalten. Im Anerkennungsschreiben des Landesverwaltungsamtes wurde betont, dass ausschließlich die Marktsäulen des Landes Sachsen-Anhalts bzgl. der weiteren Tourismusentwicklung gefördert werden sollen. Die Herstellung eines Bezugs zu diesen Themen (Elberadweg, Straße der Romanik, Blaues Band oder Gartenträume) ist deshalb besonders wichtig.

Zurzeit besteht noch kein Leadermanagement. Der Salzlandkreis bemüht sich aber um die Bereitstellung der Mittel für das Leadermanagement. Die Arbeit des Leadermanagements liegt zurzeit in der Hand des LAG-Vorsitzenden, Herrn Heyer.

Herr Schmidt erläutert im Weiteren den Fördertatbestand über die RELE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt). Vor allem die Abschnitte D (Dorferneuerung) und E (Dorfentwicklung) sind für die Umsetzung der Leaderprojekte wichtig. Der Unterschied zwischen Dorferneuerung und Dorfentwicklung liegt in der nationalen Kofinanzierung. In das Programm der Dorferneuerung fließen Bundesmittel, die sog. GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz). Projekte, die über die Dorferneuerung laufen, benötigen deshalb keine nationale Kofinanzierung. In das Programm Dorfentwicklung fließen keine Bundesmittel, d.h. Projekte aus diesem Bereich benötigen eine nationale Kofinanzierung, sprich Landesmittel. Die Förderung über die Dorfentwick-

lung kommt deshalb vor allem für Kommunen und Kirchen in Frage, da es sich für private Antragsteller schwierig gestaltet Landesmittel für ihr Projekt zu binden.

Neben der RELE-RL gibt es auch noch die **Schulbau-Richtlinie** und die **Kita-Richtlinie**, die auch Mittel aus dem ELER-Fonds erhalten. Bewilligungsstelle ist hier aber nicht das ALFF, sondern die dafür vorgesehenen Bewilligungsstellen.

Bei der Aufstellung des Leaderkonzeptes waren die genannten Richtlinien noch nicht bekannt, verabschiedet und veröffentlicht, so dass die neuen Fördertatbestände nicht berücksichtigt werden konnten. Dies hat zur Folge, dass Projekte vorliegen, die in der vergangenen Förderperiode ohne weiteres hätten gefördert werden können, in der jetzt geltenden Förderperiode 2007 bis 2013 aber nicht mehr. Diese Projekte werden dem sog. Gutachterausschuss im Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieser Gutachterausschuss wurde gebildet, um Hilfestellung zu geben, bei Projekten, die nicht über die RELE-Richtlinie gefördert werden können. Insgesamt ist die neue Förderperiode bzw. die neue Richtlinie enger gefasst, so dass manches in dieser Periode nicht mehr möglich ist. Für die Anträge des Gutachterausschusses gibt es ein Formular. Dieses Formular finden Sie unter anderem auf der Internetseite von Herrn Schmidt unter [www.schmidt-rotenkamp.de](http://www.schmidt-rotenkamp.de) unter der Rubrik Leader in Sachsen-Anhalt.

Abschließend betont Herr Heyer nochmals, dass es für die eingemeindeten Ortsteile, der sich in der Städtebauförderung befindlichen Städte, besonders wichtig ist, 2008 und 2009 möglichst viele Projekte zu realisieren, da eine anderweitige Förderung nicht möglich ist und sich ab 2010 die Fördersätze um 20 % reduzieren werden.

Herr Zoll vom ALFF Mitte betont, dass die beim ALFF eingereichten Projekte über Leader insgesamt vorrangig behandelt und gefördert werden.

Frau Dr. Fritsche bekräftigt die Forderung von Herrn Heyer, möglichst viele Projekte zu verabschieden, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

Herr Franke fragt nach, ob es bei der Förderung auch Höchstsätze gibt. Dies ist der Fall, je nach Fördertatbestand liegt dieser zwischen 20.000 und 250.000 Euro. Für jedes Projekt muss ein eigenständiger Förderantrag gestellt werden.

## **TOP 6 – Beschluss der Projektliste**

Herr Schmidt stellt im Folgenden die **38 Projekte** einzeln vor. Anschließend wird über die Projekte diskutiert. Vor allem die Vielzahl der Straßenbauprojekte stößt auf kritische Nachfragen. Für diese Projekte muss die Leaderkonformität nachgewiesen werden, d.h. es muss ein Bezug zum Thema ‚Tourismus entlang Elbe und Saale‘ bestehen.

Herr Schmidt betont, dass über die Projekte einzeln abgestimmt werden sollte. Herr Zoll vom ALFF Mitte ist anderer Auffassung und räumt die Möglichkeit ein, im Block über die 38 Projekte abzustimmen. Zunächst wird darüber abgestimmt, ob über die Projekte als Ganzes entschieden werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Gegenstimme.

Anschließend wird über das Projektbündel abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, keine Gegenstimme. Damit sind die Projekte angenommen und es können Förderanträge gestellt werden.

### **TOP 7 Aufnahme neuer Mitglieder**

Herr Heyer stellt Frau Edner vor. Frau Edner vertritt die NABU Ortsgruppe Schönebeck und möchte gerne der LAG beitreten. Hierüber wird nach einer kurzen Aussprache wie folgt abgestimmt: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 3 Gegenstimmen. Frau Edner ist damit Mitglied der LAG. Herr Heyer begrüßt sie recht herzlich in der Lokalen Aktionsgruppe Elbe-Saale.

Gudrun Viehweg, 11. Juni 2008